



Gemeinde

Bonstetten

Einladung

Die stimmberechtigten Frauen und Männer der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

auf Dienstag, 9. Dezember 2014, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.



GESCHÄFTE

A. Politische Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1a.) Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

• Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	17'832'700.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>17'379'100.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	453'600.00
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	4'279'800.00
	Einnahmen	CHF	<u>540'000.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	3'739'800.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:		CHF	11'949'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

1b.) Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 38% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2a.) Das Projekt der Tony Linder AG, Altdorf vom 2. Juli 2014 zur Sanierung von 30 Erd- und vier Familiengräbern sowie zur Anlage eines neuen Urnengemeinschaftsgrabes und eines Urnenhains wird genehmigt. Zur Ausführung der Arbeiten wird ein Kredit von CHF 380'000.00 erteilt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich nach Massgabe der Veränderung der Lohn- und Materialkosten zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2014) und der Ausführung der Bauarbeiten (2015).

2b.) Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 (und folgende).

2c.) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die dazu erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

3.) Die Bauabrechnung „Wasserleitung Im Späten – Isenbachstrasse“ im Betrag von CHF 68'506.70 (exkl. MWSt) über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten – Isenbachstrasse {Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. September 2005 CHF 76'000.00 (exkl. MWSt)} wird genehmigt.

B. Primarschulgemeinde

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1a.) Das Budget 2015 der Primarschulgemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

• Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	11'208'400.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>10'811'300.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	397'100.00
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	4'037'900.00
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	4'037'900.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:	CHF		12'007'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

1b.) Den Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 55% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

C. Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1a.) Das Budget 2015 der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	CHF	835'400.00
	Ertrag	CHF	<u>753'600.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	81'800.00
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	0.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:	CHF		4'526'000.00

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung geht zu Lasten des Eigenkapitals.

1b.) Den Steuerfuss der Reformierten Kirchgemeinde auf 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2a.) Die revidierte Besoldungsverordnung der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten gemäss Text im Antrag zu diesem Antrag (Art. 1 bis Art. 15) wird genehmigt.

2b.) Die revidierte Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Voranschläge, Anträge und Akten liegen ab 24.11.2014 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zusätzlich können in der Woche 48 die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Bereich Politik/Gemeindeversammlungen).

Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, welche die Gemeindeversammlungsbrochüre in Papierform wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind der Vorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

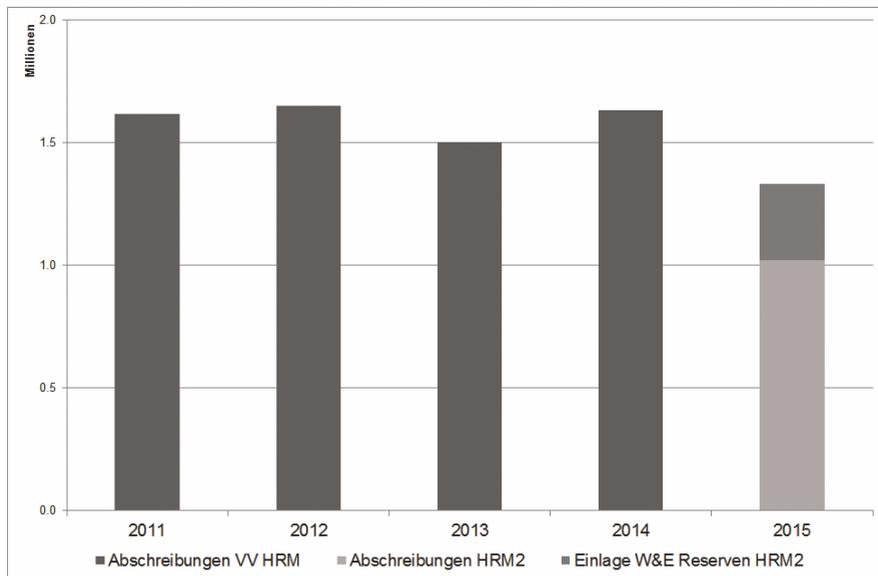
Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereit gehalten.

Politische Gemeinde
Weisung zu Traktandum 1
Genehmigung
Budget 2015

Bericht des Gemeinderates

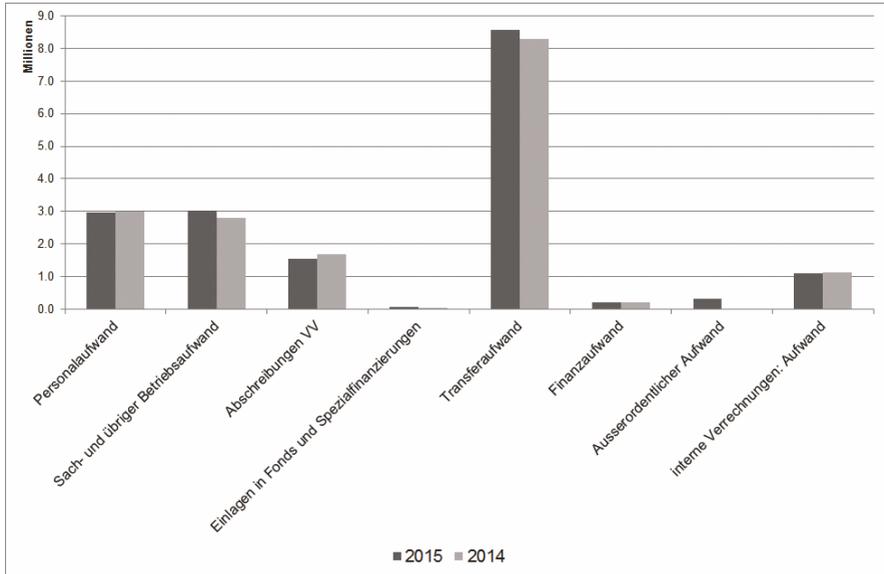
a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2015 wurde erstmals nach HRM2 (HRM = Harmonisiertes Rechnungsmodell) erstellt. Es sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 453'600.00 vor. Die wesentlichen Abweichungen werden jedoch nicht durch den Wechsel der Rechnungslegung verursacht. Mit HRM2 werden die Investitionen über die Nutzungsdauer abgeschrieben (-> lineare Abschreibungen), was bei der Politischen Gemeinde Bonstetten – im Vergleich zu den Vorjahren – zu einer leichten Entlastung in der Erfolgsrechnung führt. Mit der Einführung von HRM2 müssen Projektgemeinden versuchsweise Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven bilden. Diese Reserven betragen im Budget 2015 CHF 312'900.00. Das Total aus Abschreibungen und Reserven liegt rund CHF 300'000.00 unter dem Budget 2014. Der Hauptgrund für die tieferen Abschreibungen liegt beim Zweckverband Spital Affoltern, welcher ab 01.01.2015 einen eigenen Haushalt führen wird. Dies führt zu einer Entlastung der Gemeinderechnung von rund CHF 400'000.00.

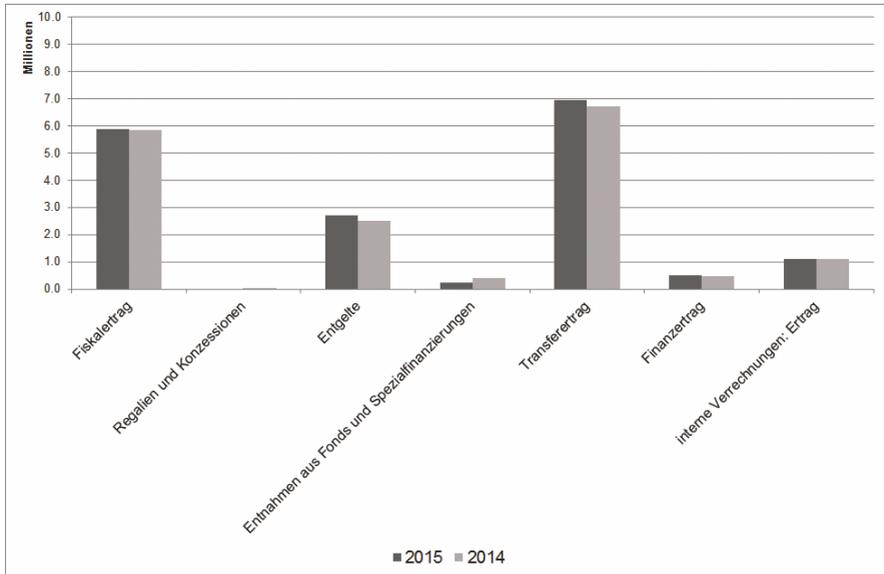


(Abschreibungen: wesentliche Änderung mit Einführung HRM2)

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 17'832'700.00 und einem Ertrag von CHF 17'379'100.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 453'600.00 vor. Auf der Aufwandseite ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (ca. CHF 224'000.00), beim Transferaufwand - z.B. Beiträge an Gemeinwesen und Dritte oder Abschreibungen von Investitionsbeiträgen - (ca. CHF 280'000.00) sowie beim Ausserordentlichen Aufwand (CHF 313'000.00) ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Auf der Einnahmenseite sind bei den Entgelten (ca. CHF 217'000.00) sowie beim Transferertrag - z.B. Finanz- und Lastenausgleich oder Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - (ca. CHF 211'000.00) Mehreinnahmen zu verzeichnen.

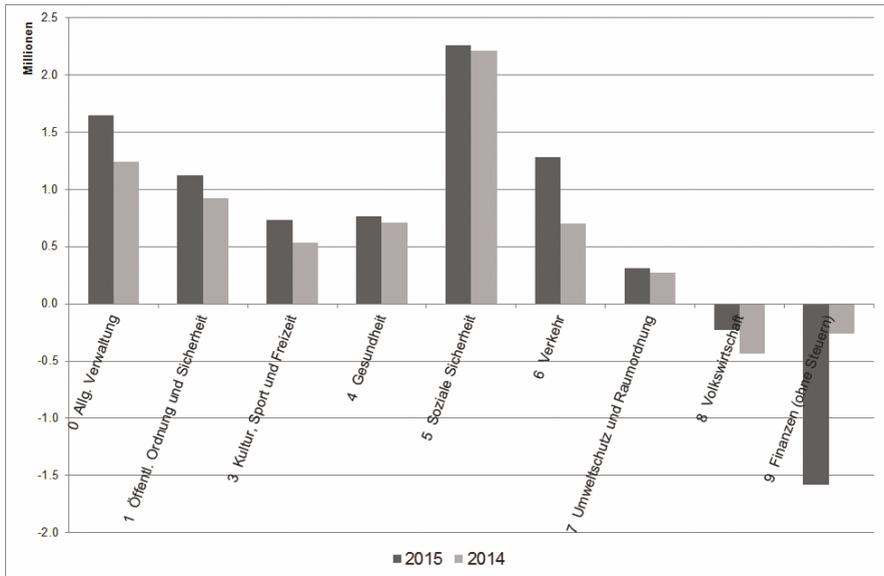


(Gliederung Aufwand)



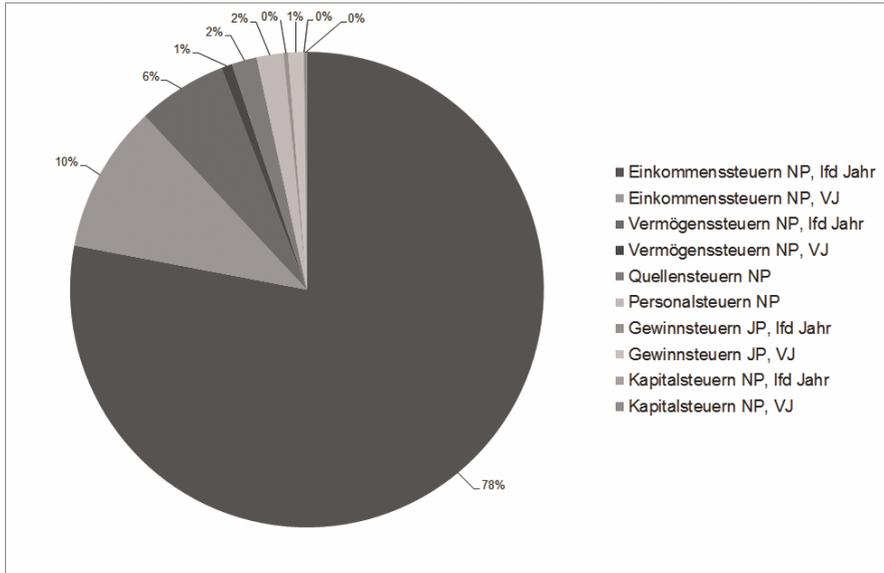
(Gliederung Ertrag)

Aufgrund der Verlagerung der Abschreibungen in die Funktionen ist ein 1:1 Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerungen wird durch diese Verschiebung verursacht. Die entsprechende Entlastung ist im Bereich Finanzen zu finden, wo unter HRM die Abschreibungen verbucht wurden.



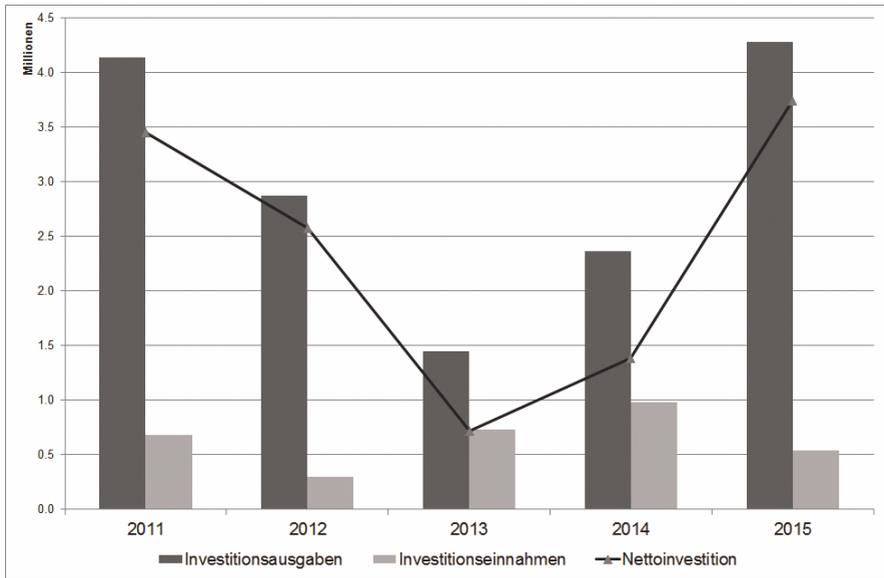
(Nettoaufwand nach Aufgabenbereich)

Die Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommenssteuern generiert. Der Gemeinderat geht für das Jahr 2015 davon aus, dass die Steuerkraft je Einwohner leicht sinken wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren keine grösseren steuerbaren Gewinne mehr resultieren und diese Einnahmen künftig eher tiefer ausfallen werden.



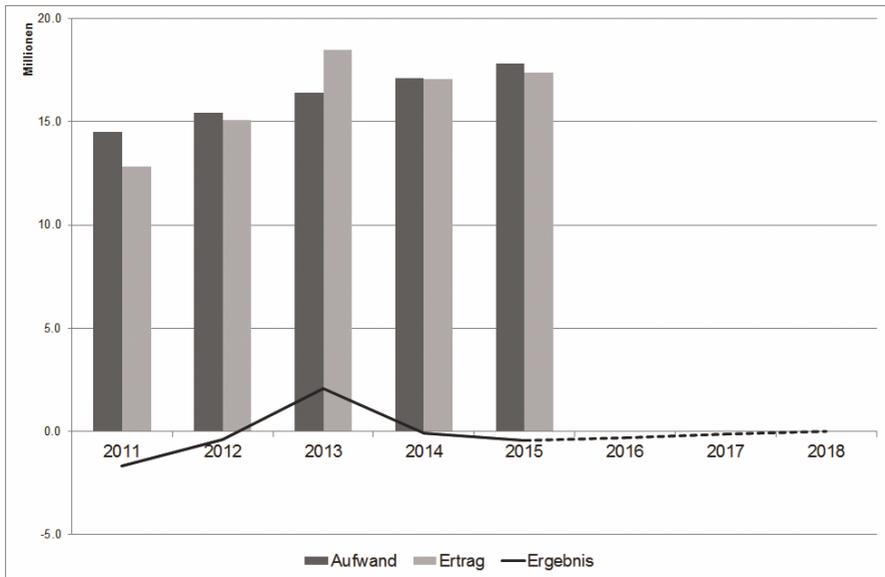
(Struktur wesentlicher Gemeindesteuererträge)

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 4'279'800.00 und Einnahmen von CHF 540'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 3'739'800.00 vor. Die Zunahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2014 wird vor allem durch die Funktionen „Verwaltungsliegenschaften, übriges“ CHF 300'000.00 (Sanierung Rainli 2/4), „Abwasserbeseitigung“ CHF 1'600'000.00 (Sanierung Ligusterweg/Friedmattstrasse) sowie „Friedhof und Bestattungen“ CHF 380'000.00 (Sanierung Friedhof) verursacht.



(Investitionsrechnung)

Der Gemeinderat geht in seiner Finanzplanung davon aus, dass die Erfolgsrechnungen der Politischen Gemeinde Bonstetten in den kommenden Jahren bei gleichbleibendem Steuerfuss weiterhin mit Aufwandüberschüssen abschliessen. Eine Wende ist frühestens ab 2018 zu erwarten.



(Rechnungsergebnisse 2011 – 2013 sowie mutm. Ergebnisse 2014 – 2018)

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeindeverwaltung ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- *Bausekretariat*
- *Betreibungs- und Gemeindeammannamt (für Bonstetten, Hedingen, Stallikon und Wettswil)*
- *Einwohnerkontrolle*
 - o *AHV/IV-Zweigstelle*
- *Finanzverwaltung*
 - o *Rechnungsführung für Politische Gemeinde Bonstetten (inkl. Spezialfinanzierungen)*
 - o *Rechnungsführung für Primarschule Bonstetten*
 - o *Rechnungsführung für Sekundarschule Bonstetten*
 - o *Rechnungsführung für Reformierte Kirche Bonstetten*
 - o *Rechnungsführung für Zweckverband Feuerwehr Unteramt*
 - o *Rechnungsführung für STWEG Dorfschulhaus*
- *Friedensrichteramt*
- *Gemeinderatskanzlei*
 - o *Bestattungsamt*
 - o *Gesundheitssekretariat*
 - o *Kultur + Freizeit*
- *Sozialamt*
 - o *Jugendarbeit Unteramt (für Bonstetten, Stallikon, Wettswil und Islisberg)*
- *Steueramt*
 - o *Steuerbezug für Politische Gemeinde Bonstetten*
 - o *Steuerbezug für Primarschule Bonstetten*
 - o *Steuerbezug für Sekundarschule Bonstetten*
 - o *Steuerbezug für Reformierte Kirche Bonstetten*
 - o *Steuerbezug für Katholische Kirche*
 - o *Steuerbezug für Christ-Katholische Kirche*
 - o *Steuerbezug für Kanton Zürich*
- *Tiefbau*
 - o *Liegenschaftenverwaltung*
- *Werke*
 - o *Wasserversorgung*

Eine Vielzahl von Aufgaben wird jedoch im Verbund mit Anderen gelöst:

I. *Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)*

<i>Gruppenwasserversorgung Amt</i>	<i>Gesellschaftsvertrag</i>	<i>Wasserwerk</i>
<i>Spitexverein Knonaueramt</i>	<i>Leistungsvertrag</i>	<i>Pflege</i>
<i>STWEG Dorfschulhaus</i>	<i>Stockwerkeigentümergeinschaft</i>	<i>Liegenschaften FV</i>

II. *Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)*

<i>Spital Affoltern</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Spital / Pflege</i>
<i>DILECA</i>	<i>Interkommunale Anstalt</i>	<i>Feuerpolizei / Abfallwirtschaft</i>
<i>Feuerwehr Unteramt</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Feuerwehr</i>
<i>Kläranlage Birmensdorf</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Abwasserbeseitigung</i>
<i>Sicherheitszweckverband Albis</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Zivilschutz</i>
<i>Sozialdienst Bezirk Affoltern</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Wirtschaftliche Hilfe / KESB</i>
<i>Zürcher Planungsgr. Knonaueramt (ZPK)</i>	<i>Zweckverband</i>	<i>Raumordnung</i>

III. *Öffentlich-rechtliche Verträge*

<i>Bezirkszivilstandsamt Affoltern</i>	<i>Zusammenarbeitsvertrag</i>	<i>Zivilstandsamt</i>
<i>Contact</i>	<i>Zusammenarbeitsvertrag</i>	<i>Jugendberatung</i>
<i>Durchführungsstelle für Zusatzleistungen Stallikon</i>	<i>Zusammenarbeitsvertrag</i>	<i>Zusatzleistungen</i>
<i>Gemeindepolizei Affoltern am Albis</i>	<i>Dienstleistungsvertrag</i>	<i>Gemeindepolizeiliche Aufgaben bis 31.12.2014</i>
<i>Jugend- und Familienberatung</i>	<i>gesetzl. Auftrag aus JHG</i>	<i>Kinder- und Jugendbetreuung</i>
<i>Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal, Dietikon</i>	<i>Anschlussvertrag über DILECA</i>	<i>Abfallwirtschaft</i>
<i>Regionalbibliothek Affoltern a.A.</i>	<i>Zusammenarbeitsvertrag</i>	<i>Bibliothek</i>
<i>Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)</i>	<i>gesetzl. Auftrag</i>	<i>Öffentlicher Verkehr</i>

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Diverse	Abschreibungen und Einlagen in W+E Reserven (Verbuchung in entsprechender Funktion)	CHF	-299'000.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein) / Sozialdienst	CHF	111'100.00
+	Bezirk Affoltern (KESB + Berufsbeistandschaft)		
5790	Fürsorge, n.a.g. / Sozialdienst Bezirk Affoltern (sonstige Bereiche)	CHF	-51'900.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / steigende Fallzahlen	CHF	75'000.00
5451	Kinderkrippen und Horte / Kostenübernahmen durch Gemeinde	CHF	70'000.00
8600	Banken und Versicherungen / Gewinnanteil ZKB	CHF	202'300.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich / tieferer Ressourcenausgleich	CHF	53'600.00

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern laufendes Rechnungsjahr wird für das Jahr 2015 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 11'949'000.00 gerechnet. Der Gemeinderat geht in seiner Einschätzung davon aus, dass mit einem leichten Rückgang der Steuerkraft zu rechnen ist.

Der Ertrag aus den Grundstücksgewinnsteuern wird, analog der bisherigen Schätzung im Finanzplan, auf CHF 500'000.00 geschätzt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt in den nächsten Jahren nicht markant verschlechtern wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Ertrag in Zukunft jährlich um CHF 0.5 Mio. bewegen wird.

Weil der Steuerfuss im Jahr 2013 von 36% auf 38% angehoben wurde und der Gemeinderat im Finanzplan ab 2018 wieder mit einem eher ausgeglichenen Budget rechnet, beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 38% zu belassen. Bei diesem Steuerfuss sollte mittelfristig eine ausgeglichene Erfolgsrechnung möglich sein.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Finanzplanzahlen durch ein Bündel von Massnahmen entscheidend zu beeinflussen und langfristig zu verbessern:

1. Eine Überprüfung sämtlicher Ausgabenbereiche der Gemeindeverwaltung hat stattgefunden und gezeigt, dass hier innerhalb der Politischen Gemeinde kaum mehr entscheidendes Sparpotential besteht - selbstverständlich wird weiterhin jede Ausgabe auf ihre finanzpolitische Verträglichkeit geprüft.
2. Die Investitionstätigkeit der Politischen Gemeinde wurde in den vergangenen Jahren auf ein Niveau gesenkt, welches den Erhalt der bestehenden Infrastruktur nicht gewährleistet.
3. Weitere Einsparungen und/oder das Hinausschieben notwendiger Infrastrukturausgaben zögen Leistungseinbussen nach sich mit spürbaren Auswirkungen für Teile der Bevölkerung resp. steht zu befürchten, dass die verzögerte Erneuerung gewisser Infrastrukturateile (insb. Leitungsnetz, Strassen) zu gesamthaft höheren Kosten nachgeholt werden müsste.
4. Die Aufgabenerledigung muss zwingend effizienter und günstiger werden durch das Nutzen von Synergien auf allen Ebenen.

5. *Geprüft werden sollen deshalb verwaltungsinterne Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, die Nutzung der eigenen Infrastruktur und auch die Prüfung der Leistungserbringer (z.B. Zweckverbände) hat erste Priorität. Mit der Neuorganisation der Polizeiarbeit wurde auf 01.01.2015 bereits ein erster Schritt gemacht.*
6. *Mittelfristig ist die Prüfung von Gemeindezusammenschlüssen kein Tabu mehr. Dem Gemeinderat liegt die Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde vor, welche im August von Benedikt Pöschel eingereicht wurde. Die Synergien, welche sich aus der Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche Liegenschaften, Finanzen und Steuern sowie Beschaffungswesen von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde ergäben, sind offensichtlich. Der Gemeinderat führt das Gespräch mit der Primarschulpflege und arbeitet intensiv daran, den Stimmbürgern im Frühjahr 2015 die bestmögliche Lösung zur Abstimmung vorlegen zu können.*
7. *Langfristig sieht der Gemeinderat Bonstetten als Teil einer politisch integrierten starken Vorortsgemeinde von Zürich. Offensichtlichster Partner ist zweifellos Wettswil. Mögliche weitere Partner finden sich im gesamten Unteramt, im weiteren Bezirk Affoltern oder möglicherweise auch bezirksübergreifend in Richtung Limmattal.*

Übersicht Budget 2015

	Budget 2015		Budget 2014	
Steuerbedarf und Steuerfuss				
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand	CHF	17'832'700.00	CHF	17'120'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	12'838'300.00	CHF	12'483'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'994'400.00	CHF	4'637'400.00
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%				
		2015	2014	
Steuerfuss	CHF	11'949'000.00	CHF	12'014'000.00
		38%	38%	
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF	4'192'200.00	CHF	4'224'500.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	CHF	328'400.00	CHF	318'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	CHF	17'100.00	CHF	19'400.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	CHF	3'100.00	CHF	3'400.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	CHF	4'540'800.00	CHF	4'565'300.00
Steuerertrag	CHF	4'540'800.00	CHF	4'565'300.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Aufwandüberschuss		
	CHF	453'600.00	CHF	72'100.00

Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999
Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2015

Ergebnisse	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 16'192'000.00	CHF 15'799'350.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF 15'768'700.00	CHF 15'471'950.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-CHF 423'300.00	-CHF 327'400.00	
Finanzaufwand	CHF 2'167'000.00	CHF 2'083'300.00	
Finanzertrag	CHF 4'993'000.00	CHF 4'636'600.00	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 2'826'000.00	CHF 2'553'300.00	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 3'129'000.00	CHF -	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF -	CHF -	
Ausserordentliches Ergebnis	-CHF 3'129'000.00	CHF -	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-CHF 453'600.00	-CHF 72'100.00	
Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	CHF 4'279'800.00	CHF 2'362'000.00	
Investitionseinnahmen	CHF 5'400'000.00	CHF 977'300.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-CHF 3'739'800.00	-CHF 1'384'700.00	
Nettoinvestitionen (-)			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	CHF -	CHF 50'000.00	
Total Einnahmen	CHF -	CHF -	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF -	-CHF 50'000.00	
Ausgabenüberschuss (-)			

Übersicht Budget 2015

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	CHF -	CHF -	-
- Aufwandüberschuss	-CHF 453'600.00	-CHF 453'600.00	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	CHF 65'100.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-CHF 239'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF 1'738'200.00	CHF 1'186'800.00	CHF 551'400.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-CHF 7'174'000.00	-CHF 98'200.00	-CHF 6'192'000.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 65'100.00	CHF 130'200.00	CHF -
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-CHF 2'497'000.00	-CHF 10'000.00	CHF -
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF 3'129'000.00	CHF 3'129'000.00	CHF -
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -	CHF -	CHF -
Selbstfinanzierung	CHF 695'500.00	CHF 1'068'100.00	-CHF 242'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 3'739'800.00	CHF 1'410'500.00	CHF 2'329'300.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-CHF 3'044'300.00	-CHF 342'400.00	-CHF 2'571'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	18.60	75.72	-10.41

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

über 100%	sehr gut
80 - 100%	gut
50 - 80%	genügend
0 - 50%	ungenügend
< 0%	sehr schlecht

Übersicht Budget 2015

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Konten- definition	Kabelnetz Budget	Wasserversorgung Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallentsorgung Budget
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510	CHF 65'100.00	CHF -	CHF -	CHF -
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510	CHF -	-CHF 86'500.00	-CHF 143'200.00	-CHF 10'000.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 330, 332, 364, 365, 366	CHF 75'500.00	CHF 341'600.00	CHF 129'200.00	CHF 5'100.00
-	Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	- 466, 4490	-CHF 36'800.00	-CHF 384'300.00	-CHF 198'100.00	CHF -
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, + 3511	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
+	Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
	Selbstfinanzierung		CHF 103'800.00	-CHF 129'200.00	-CHF 212'100.00	-CHF 4'900.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF 160'000.00	CHF 529'300.00	CHF 1'640'000.00	CHF -
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-CHF 56'200.00	-CHF 658'500.00	-CHF 1'852'100.00	-CHF 4'900.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)		64.9%	-24.4%	-12.9%	-

Übersicht Budget 2015

Haushaltsgleichgewicht

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Regelung: Die Einlagen in die Reserve und die Einlagen in die Vorfinanzierungen des steuerfinanzierten Haushaltes dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.

Aufwandüberschuss CHF 453'600

Ausgleich des Budgets

Regelung: Der Gemeindesteuereffuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt ist.

	Bestand 31.12.2013	Einlagen 2014	Entnahmen 2014	Einlagen 2015	Entnahmen 2015	Aufwertungs Gewinn Einführung HRM2	Massgebender Bestand
2940 Reserve	CHF - CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	CHF - CHF
2980.0 Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven VV	CHF - CHF	- CHF	- CHF	272'800 CHF	- CHF	8'050'400 CHF	CHF 8'323'200
2980.1 Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven FV	CHF - CHF	- CHF	- CHF	40'100 CHF	- CHF	- CHF	CHF 40'100
299X Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	CHF 8'116'513	CHF - CHF	72'100 CHF	- CHF	453'600 CHF	2'012'600 CHF	CHF 9'603'413
Zweckfreies Eigenkapital							CHF 17'966'713

Eigenkapitalquote

Regelung: Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis des zweckfreien Eigenkapitals zur Bilanzsumme abzüglich der zweckgebundenen Mittel. Beträgt die Quote in den letzten vier Jahren im Durchschnitt weniger als 25%, darf kein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

Eigenkapitalquote *	2010	2011	2012	2013
	*	*	*	33.5%
				Ø
				33.5%

Zinsbelastungsquote

Regelung: Die Nettozinsbelastungsquote entspricht dem Verhältnis der Nettozinsbelastung zum laufenden Ertrag. Übersteigt die Zinsbelastungsquote 5% ist im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% vorzusehen.

Zinsbelastungsquote *	2013
	1.7%
Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget	18.6%

* Übergangregelung: Die Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote werden bis zur ersten HRM2-Jahresrechnung nach HRM1 berechnet. Berücksichtigt wird die letzte Jahresrechnung.

Politische Gemeinde
Weisung zu Traktandum 2
Kreditantrag
Sanierung Friedhof

Der Friedhof Bodenfeld präsentiert sich auf den ersten Blick freundlich und gepflegt. Fachmännisch betrachtet, drängen sich jedoch Sanierungs- und Ausbauarbeiten in folgenden Bereichen auf:

Erd- und Familiengräber. Die von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Sondierungsarbeiten der Tony Linder + Partner AG, Altdorf haben gezeigt, dass eine Verwesung der Erdbestatteten in der vorhandenen Bodenqualität nicht möglich ist. Die Zersetzung sollte innert fünf Jahren stattfinden. Aufgrund des hohen Lehmannteils in den hiesigen Böden funktioniert die Belüftung im tieferen Erdreich nicht und die Entwässerung erfolgt aus dem gleichen Grund nur sehr mangelhaft. Sondierproben haben ergeben, dass die seit Jahren Erdbestatteten nach wie vor nicht verwest sind. Im Weiteren ergeben sich wegen der tiefen Erdarbeiten (1.50 m) verspätete, sich über mehrere Jahre hinziehende Setzungen des Erdreichs, wodurch Grabsteine und Wegplatten mehr oder weniger mitwandern.

Ausserdem sind die Leitungen im Boden über 30 Jahre alt und erreichen langsam aber sicher das Ende ihrer Lebensdauer. Weil diese Leitungen zum Teil über geräumte – aber belegte – Grabfelder führen, wäre bei Renovations- oder Ersatzarbeiten eine teure Exhumation der betroffenen Gräber unerlässlich.

Die Bodenbeschaffenheit der Familiengräber entspricht denjenigen der Erdgräber, weshalb sich hier eine analoge Lösung aufdrängt.

Friedhofplaner Erich Aeschlimann von der Tony Linder + Partner AG hat zwei Sanierungsvarianten ausgearbeitet: entweder belegte Erdgräber zu exhumieren und diese zu sanieren oder neue Erd- und Familiengrabfelder vorzubereiten. Wegen der aufgrund der nicht erfolgten Verwesung höchst komplizierten Exhumation, den damit verbundenen hohen Exhumationskosten und der aufwändigen Umbettung der Verstorbenen hat der Gemeinderat entschieden, neue Grabfelder für eine den rechtlichen Gegebenheiten genügende Erdbestattung vorzubereiten. Das Projekt umfasst 30 Erd- und vier Familiengräber. Die Erdgrabparzelle liegt zentral im Areal, ist noch nicht belegt und beinhaltet deshalb keine Exhumationsarbeiten.

Mit der Sanierung der Erd-/Familiengräber wird eine normale Zersetzung der Verstorbenen gewährleistet, was in der Zukunft weniger Kosten verursachen wird. Im Weiteren findet aufgrund der vorgesehenen baulichen Massnahmen keine Absetzung der Grabsteine (Fundament) mehr statt und die Wartezeit von einem Jahr bis zur Grabsteinsetzung und Bepflanzung entfällt. Die sanierten Gräber werden für viele Jahre reichen.

Die Sanierung umfasst den Aushub auf eine Tiefe von 1.60 m, den Einbau einer Entwässerungsschicht und -leitung sowie eines Grabsteinfundamentes. Die eingefüllte handgemischte Trockenmasse aus örtlichem Material gewährleistet eine gute Durchlüftung und damit den nötigen Sauerstoff für eine Verwesung. Gemäss Friedhofplaner ist es möglich, das sanierte Grab von Hand in kurzer Zeit zu öffnen und dadurch die Kosten für den Baggeraushub zu sparen.

Mit der Sanierung könnte ausserdem die angestrebte Zentralisierung der Friedhofanlage in die Wege geleitet werden.

Urnengemeinschaftsgrab. Das 2004 angelegte Urnengemeinschaftsgrab füllt sich schneller als erwartet und wird spätestens 2016 voll belegt sein. Weil die Liegefrist von 20 Jahren bis dahin nur bei ganz wenigen Urnen erfüllt sein wird, muss eine Alternative für diese bevorzugte Grabart angeboten werden können.

Auch im Bestattungswesen ändern sich die Bedürfnisse, die jüngere Generation bevorzugt modernere, vor allem aber pflegeleichte Grabplätze. Nach persönlichen Gesprächen mit Vertretern des Bestattungsamtes Zürich, einer Besichtigung von mehreren Friedhöfen und einer eingehenden Evaluation hat sich der Gemeinderat für folgende Lösungen entschieden:

Urnenhain. Im Sinne einer harmonischen Ergänzung des bestehenden Urnengemeinschaftsgrabes soll dieses von zwei Urnenhainen eingerahmt werden. Der Urnenhain ist als gestaltete Landschaft zu ver-

stehen. Bepflanzung und Grabplatten sind Sache der Gemeinde, wie dies bereits bis anhin beim Urnengemeinschaftsgrab üblich war. Hier steht den Angehörigen auf Wunsch beispielsweise ein Grabfeld von 80 x 80 cm zur Verfügung. Das bedeutet, dass in diesem Haingrab bis zu vier Urnen – im Sinne eines Familien-/Gemeinschaftsgrabes – beigesetzt werden können, was bisher nicht möglich war. Der Zugang zu den Urnenhainen soll mit Verbundsteinen rollstuhlgängig gestaltet werden.

Aschengrab. In einem ersten Schritt soll im inneren Kreis des bestehenden Urnengemeinschaftsgrabes ein Aschengrab erstellt werden. Eine relativ neue, aber bereits vielfach angebotene Art der Bestattung, bei der die Asche Verstorbenen ohne Urne aufbewahrt wird. Dieses Aschengrab wird auch bei künftigen Räumungen von Urnengräbern als letzte Ruhestätte dienen.

Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung dürfen weder Gebeine noch Aschenreste der Verstorbenen entsorgt sondern müssen in einer Gebeine- oder Aschengruft auf dem Friedhofareal aufbewahrt werden. Mit dem Aschengrab kann auch dieser Vorschrift entsprochen werden.

Nach Abschluss dieser Projekte wird sich der Friedhof Bodenfeld moderner, gesünder und den rechtlichen Ansprüchen genügend präsentieren.

Kosten und Ausführung

- a) Friedhofplaner Erich Aeschlimann hat am 2. Juli 2014 den Kostenvoranschlag für die vorerwähnten Projekte vorgelegt. Die Kosten für die Sanierung der 30 Erdgräber (80 – 90 m²) und vier Familiengräber mit einer Fläche von rund 30 m² umfassen die Baumeister- und Gärtnerarbeiten sowie Ausstattungen, Architektenhonorar und Nebenkosten betragen ca. CHF 118'500.00 (exkl. MWSt).

Die Kosten für das Anlegen der Urnenhaine (87 Grabstellen), das Aschengrab sowie die Anpassungsarbeiten am bestehenden Gemeinschaftsgrab inkl. Bildhauerarbeiten umfassen die gleichen Posten wie die Sanierung der Gräber und belaufen sich total auf CHF 253'000.00 (exkl. MWSt). Total betragen die zu erwartenden Kosten für beide Projekte CHF 380'000.00 (inkl. MWSt).

- b) In einer ersten Diskussion war die Ausführung der Projekte gestaffelt – 1. Phase 2015 und 2. Phase 2016 – geplant. Aufgrund der Gespräche mit dem Friedhofplaner hat sich gezeigt, dass eine gleichzeitige Ausführung beider Projekte nicht nur Kosteneinsparungen von bis zu CHF 30'000.00 generiert sondern auch die baulichen Schäden auf dem Friedhofgelände und den personellen Aufwand massiv reduziert. Aus diesen stichhaltigen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die beiden Projekte zusammenzulegen und diese der Gemeindeversammlung in dieser Form zu beantragen.

Die Stimmberechtigten werden vom Gemeinderat eingeladen, dem Antrag an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 zuzustimmen.

Politische Gemeinde
Weisung zu Traktandum 3
Bauabrechnung
Wasserleitung Im Späten -
Isenbachstrasse

In der Gemeindeversammlung vom 13. September 2005 hatten die Stimmberechtigten dem Projekt über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von netto CHF 76'000.00 erteilt.

Die Arbeiten an der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse wurden zwischen November und Dezember 2005 ausgeführt. Der erteilte Kredit konnte um rund 10% unterschritten werden. Das Aushubmaterial des Wasserleitungsgrabens fand Verwendung bei der neuen Böschungsaufschüttung, was zu Minderkosten von CHF 7'493.30 führte.

Gemeinderat und Werkkommission Bonstetten haben die Bauabrechnung über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse im Betrag von CHF 68'506.70 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Primarschulgemeinde
Weisung zu Traktandum 1
Genehmigung
Budget 2015

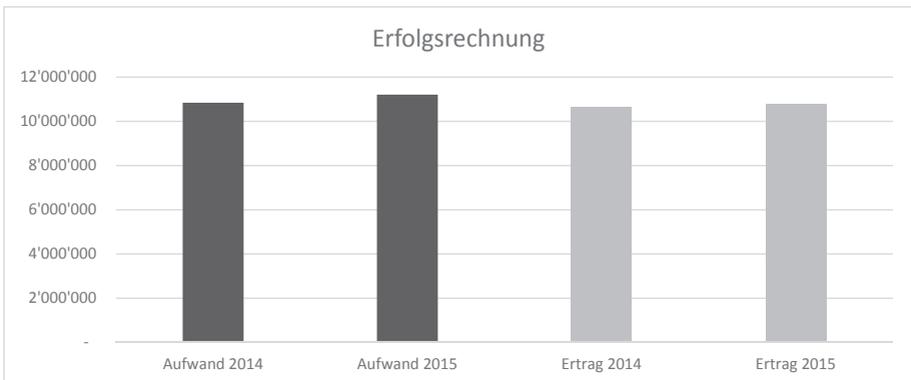
Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Primarschule Bonstetten und ihre Entwicklung

Für das Jahr 2015 rechnet die Schulpflege weiterhin mit leicht steigenden Schülerzahlen und im Sommer kann der Schulhausneubau eingeweiht werden. Die Unterhalts- und Betriebskosten werden mit dem neuen Schulhaus steigen. Zudem verursachen mehr Schüler auch mehr Kosten und auf die kantonale Besoldung der Lehrpersonen (z.B. Stufenanstiege) hat die Schulpflege keine Einflussmöglichkeit. Diese werden vom Volksschulamt automatisch verfügt. Die Rechnung 2013 hat mit einem unerwartet hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen, vor allem, da Ausgaben reduziert und Reparaturen sowie Umgebungsarbeiten aufgrund des Schulhausneubaus zurückgestellt wurden. Dies hat nun aber zur Folge, dass dringende Unterhaltsarbeiten und kleinere Investitionen jetzt getätigt werden müssen. Im 2016 rechnen wir, gemäss Raumplanung, nur noch mit geringen Anpassungen, so dass die Schulpflege im 2017 bereits wieder mit einem ausgeglichen Budget rechnet.

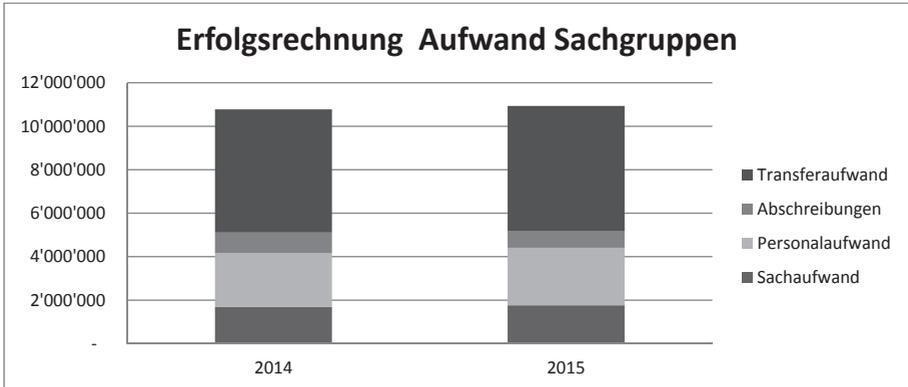
Das Budget 2015 wurde erstmals nach HRM2 (HRM = **H**armonisiertes **R**echnungs**m**odell) erstellt. Es sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 397'000.00 vor. Die wesentlichen Abweichungen werden jedoch nicht durch den Wechsel der Rechnungslegung verursacht. Mit HRM2 werden die Investitionen über die Nutzungsdauer abgeschrieben (lineare Abschreibungen), was bei der Primarschule Bonstetten - im Vergleich zu den Vorjahren – zu einer leichten Entlastung in der Erfolgsrechnung führt. Mit der Einführung von HRM2 müssen Projektgemeinden jedoch versuchsweise Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven bilden.

Erfolgsrechnung



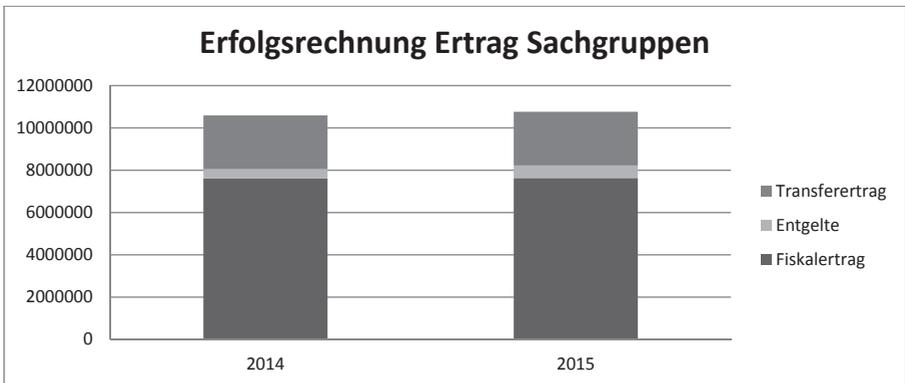
Ergebnis Budget 2015 im Vergleich zu Ergebnis Budget 2014

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 11'208'400.00 und einem Ertrag von CHF 10'811'300.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 397'100.00 vor. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwandüberschuss um CHF 189'000.00 erhöht.



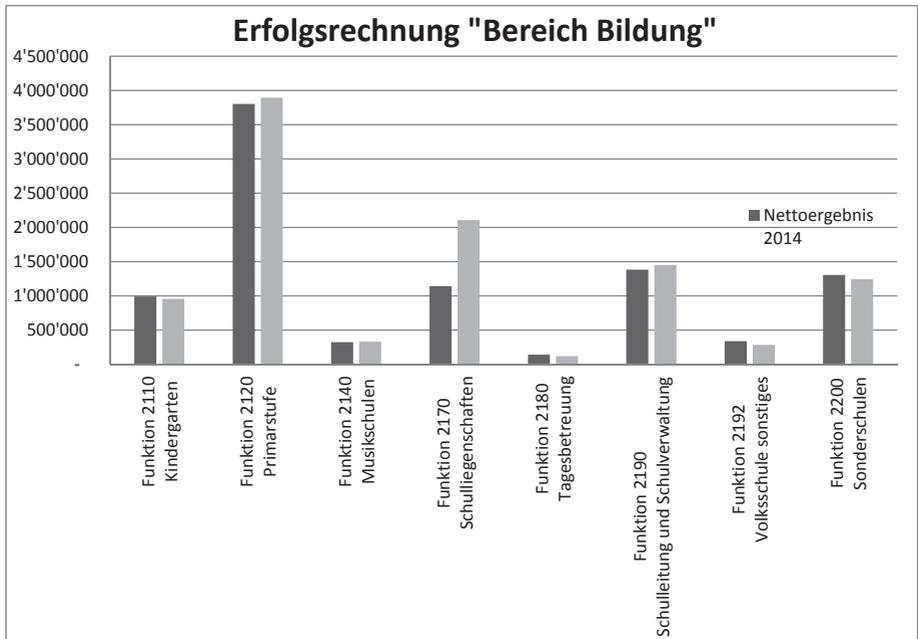
Budgetierter Aufwand unterteilt nach Sachgruppen

Auf der Aufwandsseite setzt sich beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (ca. CHF 77'000.00), beim Personalaufwand (ca. CHF 174'000.00) sowie beim Transferaufwand – z.B. Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (ca. CHF 106'000.00) der Trend einer stetig leichten Kostensteigerung fort. Die Abschreibungen verzeichnen einen Rückgang (ca. CHF 201'000.00).



Budgetierter Ertrag unterteilt nach Sachgruppen

Auf der Einnahmeseite erhöht sich der Fiskalertrag (ca. CHF 23'000.00) nur leicht. Bei den Entgelten (ca. CHF 155'000.00) erfahren wir jedoch eine Erhöhung um rund 35 Prozent. Der Transferertrag bleibt in etwa gleich.

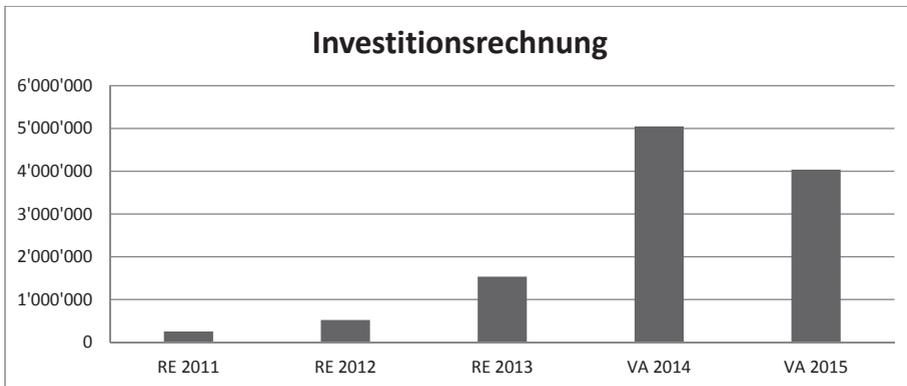


Erfolgsrechnung nach Funktionen im Bereich Bildung - Vergleich zu Vorjahr

Ein grosser Teil der Aufwandsteigerungen wird durch die Verlagerung der Abschreibungen in die Funktionen verursacht, insbesondere betrifft dies die Schulliegenschaften, so dass ein 1:1 Vergleich nicht möglich ist. Die entsprechende Entlastung ist im Bereich Finanzen zu finden, wo unter HRM die Abschreibungen verbucht worden sind. So steigt in diesem Bereich der Nettoertrag von CHF 8'908'550.00 auf CHF 9'738'100.00.

Investitionsrechnung

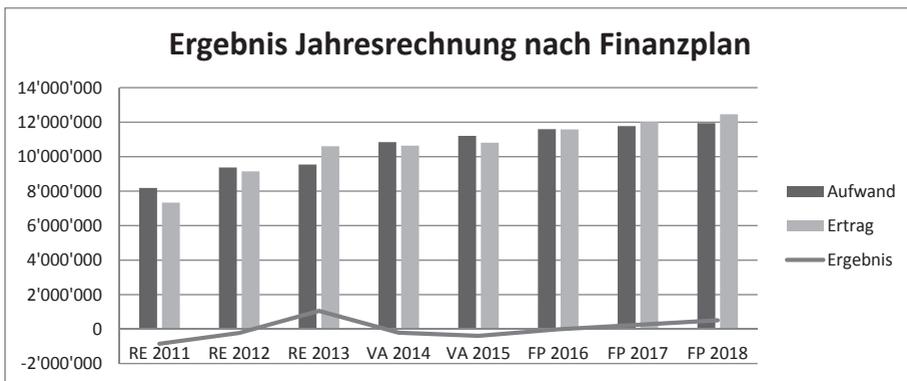
Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2015 Nettoinvestitionen von CHF 4'037'900.00 vor. Darin enthalten sind die noch verbleibenden Investitionen für den Schulhausneubau 4 von CHF 3'900'000.00, die Rasensanierung von CHF 45'000.00, die restliche Sanierung der Fassade Schulhaus 3 von insgesamt CHF 68'000.00 sowie ein mobiles Computerzimmer von CHF 24'000.00.



Investitionsrechnung

Finanzplanung

Die Schulpflege geht bei der Finanzplanung davon aus, dass in den kommenden Jahren der Steuerfuss keine Veränderung erfahren wird. Die Erfolgsrechnung wird voraussichtlich im Jahr 2016 nochmals mit einem leichten Aufwandüberschuss abschliessen, ab 2017 ist eine Wende zu erwarten.



Rechnungsergebnisse 2011 – 2013 sowie Ergebnisse Voranschlag 2014 – 2015, Finanzplanung 2016 - 2018

c. **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Diverse	<p>Abschreibungen und Einlagen in W+E Reserven <i>Wurden in der entsprechenden Funktion verbucht:</i></p> <table> <tr> <td>Abschreibungen Schulliegenschaften:</td> <td>CHF</td> <td>776'200.00</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen Sonderschulen:</td> <td>CHF</td> <td>1'200.00</td> </tr> <tr> <td>Einlagen in W+E Reserven</td> <td>CHF</td> <td>170'800.00</td> </tr> <tr> <td>Auflösung passivierte Investitionsbeiträge</td> <td>CHF</td> <td>91'100.00</td> </tr> </table>	Abschreibungen Schulliegenschaften:	CHF	776'200.00	Abschreibungen Sonderschulen:	CHF	1'200.00	Einlagen in W+E Reserven	CHF	170'800.00	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	CHF	91'100.00
Abschreibungen Schulliegenschaften:	CHF	776'200.00											
Abschreibungen Sonderschulen:	CHF	1'200.00											
Einlagen in W+E Reserven	CHF	170'800.00											
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	CHF	91'100.00											
2120	<p>Primarschule <i>Erhöhung der Lohnkosten gemäss kantonaler Besoldungsrichtlinien. Für mehr Schüler fallen Mehrausgaben in vielen verschiedenen Konten an. Notwendiger Ersatz von Computern und Lizenzen. Aufwanderhöhung um CHF 91'800.00.</i></p>												
2170	<p>Schulliegenschaften <i>Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten wurden wegen des Schulhausneubaus zurückgestellt. Aufgrund von Auflagen des bfu sind diese zwingend umzusetzen. Mit dem Neubau des Schulhauses 4 müssen zusätzliche Stellenprozente für das Reinigungspersonal budgetiert werden. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerung wird durch die Verschiebung der Abschreibungen verursacht. Aufwanderhöhung um CHF 965'900.00.</i></p>												
2190	<p>Schulleitung und Schulverwaltung <i>Erhöhung der Lohnkosten infolge kantonaler Besoldungsrichtlinien sowie Vervollständigung und Umorganisation der Schulleitung. In diesen Bereich fallen aufgrund der neuen Kontenaufteilung z.B. auch die Revision, die Aufarbeitung des Archives, das IT Konzept etc. Aufwanderhöhung um CHF 124'300.00.</i></p>												
2192	<p>Volksschule sonstiges <i>Die Sachversicherungsprämien werden neu in den Funktionen abgebildet. Aufwandminderung um CHF 56'000.00.</i></p>												
2200	<p>Sonderschulen <i>Durch die integrierte Sonderschulung können die Beiträge an Sonderschulen markant reduziert werden. Dafür steigen die Therapiekosten und der Personalaufwand. Aufwandminderung um CHF 60'350.00.</i></p>												
9	<p>Finanzen und Steuern <i>Die Primarschule erhält gemäss Verfügung des Gemeindeamts im 2015 weniger Finanz- und Lastenausgleich (ca. CHF 122'000.00). Zudem müssen höhere Zinsen bezahlt werden.</i></p>												

d. **Begründung des Antrages zum Steuerfuss**

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern laufendes Rechnungsjahr wird für das Jahr 2015 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 12'007'000.00 gerechnet.

Die Schulpflege geht davon aus, dass sich die Kostenentwicklung im Bereich der Primarschule stabilisiert, bei langfristig leicht steigenden Steuererträgen. Im Finanzplan wird ab 2017 wieder mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet und daher beantragt die Schulpflege den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 55% zu belassen.

Übersicht Budget 2015

	Budget 2015	Budget 2014
Steuerbedarf und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	11'208'400.00	10'845'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	4'207'400.00	4'030'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	7'001'000.00	6'815'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	2015	2014
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	12'007'000.00	12'014'000.00
Steuerfuss	55%	55%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	6'097'300.00	6'114'500.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	477'400.00	460'200.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	24'800.00	28'100.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	4'400.00	4'900.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'603'900.00	6'607'700.00
Steuerertrag	6'603'900.00	6'607'700.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	397'100.00	208'100.00
	Aufwandüberschuss	

Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999
Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2015

Ergebnisse	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'933'900.00	10'778'050.00	
Betrieblicher Ertrag	10'764'800.00	10'592'200.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 169'100.00	- 185'850.00	-
Finanzaufwand	103'700.00	67'750.00	
Finanzertrag	46'500.00	45'500.00	
Ergebnis aus Finanzierung	- 57'200.00	- 22'250.00	-
Ausserordentlicher Aufwand	170'800.00		
Ausserordentlicher Ertrag	-		
Ausserordentliches Ergebnis	- 170'800.00	-	-
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 397'100.00	- 208'100.00	-
			Aufwandüberschuss (-)
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	4'037'900.00	5'048'100.00	
Investitionseinnahmen	-	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'037'900.00	5'048'100.00	-
			Nettoinvestitionen
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	-	-	
Total Einnahmen	-	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-	-	-
			Ausgabenüberschuss

Übersicht Budget 2015

	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
Finanzierung			
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	-397'100.00	-397'100.00	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	777'400.00	777'400.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-93'200.00	-93'200.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	170'800.00	170'800.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	457'900.00	457'900.00	0.00
- Nettoinvestitionen	4'037'900.00	4'037'900.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'580'000.00	-3'580'000.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	11.34	11.34	#DIV/0!

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

über 100% sehr gut
80 - 100% gut
50 - 80% genügend
0 - 50% ungenügend
< 0% sehr schlecht

Übersicht Budget 2015

Haushaltsgleichgewicht

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Regelung: Die Einlagen in die Reserve und die Einlagen in die Vorfinanzierungen des steuerfinanzierten Haushaltes dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.

Aufwandüberschuss **397'100**

Ausgleich des Budgets

Regelung: Der Gemeindesteuereffluss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt ist.

	Bestand 31.12.2013	Einlagen 2014	Entnahmen 2014	Einlagen 2015	Entnahmen 2015	Aufwertungsgewinn Einführung HRM2	Massgebender Bestand
2940 Reserve	-	-	-	-	-	-	-
2980.0 Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven VV	-	-	-	170'800	-	3'136'800	3'307'600
2980.1 Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven FV	-	-	-	-	-	-	-
299X Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	4459'213	-	208'100	-	397'100	784'200	4'638'213
Zweckfreies Eigenkapital							7'945'813

Eigenkapitalquote

Regelung: Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis des zweckfreien Eigenkapitals zur Bilanzsumme abzüglich der zweckgebundenen Mittel. Beträgt die Quote in den letzten vier Jahren im Durchschnitt weniger als 25%, darf kein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote *	*	*	*	59.0%
				59.0%

Zinsbelastungsquote

Regelung: Die Nettozinsbelastungsquote entspricht dem Verhältnis der Nettozinsbelastung zum laufenden Ertrag. Übersteigt die Zinsbelastungsquote 5% ist im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% vorzusehen.

	2013
Zinsbelastungsquote *	0.3%

Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget

11.3%

* Übergangsregelung: Die Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote werden bis zur ersten HRM2-Jahresrechnung nach HRM1 berechnet. Berücksichtigt wird die letzte Jahresrechnung.

Reformierte Kirchgemeinde
Weisung zu Traktandum 1
Genehmigung
Voranschlag 2015

Allgemeine Bemerkungen

Der Voranschlag 2015 der reformierten Kirchgemeinde Bonstetten beinhaltet erwartete Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2015. Gegenüber dem Voranschlag 2014 sind zwei grössere Abweichungen vorgesehen: die Neubildung einer Diakoniestelle und die Anpassung der Abschreibungsdauer.

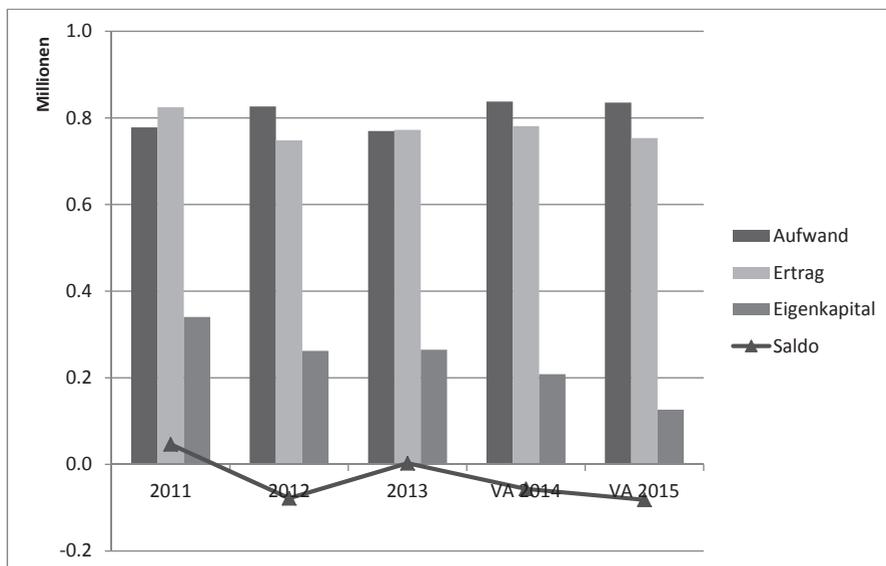
So wird ein Gesamtaufwand von CHF 835'400.00 prognostiziert (-0.3% zu Vorjahrsbudget), dem ein Gesamtertrag von CHF 753'600.00 (-3.5%) gegenübersteht. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss für das Jahr 2015 von CHF 81'800.00 (Vorjahr 56'600), der wiederum dem Eigenkapital entnommen werden soll.

Bei einem erwarteten Steuerertrag der reformierten Kirchgemeinde von rund CHF 4'388'000.00 und einem gleichbleibenden Steuersatz von 13% resultieren geschätzte CHF 570'450.00 (-3.1%) ordentliche Steuereinnahmen für das kommende Jahr.

Auch für das Jahr 2015 sind keine grösseren Investitionen vorgesehen.

Übersicht Voranschlag Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten

	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2015	
Aufwand	CHF	837'650.00	CHF	835'400.00
Ertrag	CHF	192'650.00	CHF	183'150.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	645'000.00	CHF	652'250.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	645'000.00	CHF	652'250.00
Steuerertrag bei einem Steuersatz von 13% (Vorjahr 13%)	CHF	588'400.00	CHF	570'450.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	CHF	56'600.00	CHF	81'800.00



Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen

Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015

Budget / 28.08.2014

BU ER Funkt detailliert

Nummer	Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung						
	Nettoergebnis	835'400.00	753'600.00 81'800.00	837'650.00	781'050.00 56'600.00	769'635.61 2'628.14	772'263.75
3	KULTUR UND FREIZEIT						
	Nettoergebnis	572'100.00	74'100.00 498'000.00	525'850.00	74'000.00 451'850.00	456'929.61	74'361.65 382'567.96
390	Gemeindeaufbau und Leitung						
	Nettoergebnis	209'300.00	4'700.00 204'600.00	220'800.00	6'200.00 214'600.00	190'853.96	4'675.85 186'178.11
390	Gemeindeaufbau und Leitung						
	Nettoergebnis	209'300.00	4'700.00	220'800.00	6'200.00	190'853.96	4'675.85
3001.00	Entschädigungen Kirchenpflege	20'000.00		29'000.00		19'483.30	
3002.00	Tag- und Sitzungsgelder Kirchenpflege	15'000.00		18'750.00		10'143.00	
3003.00	Entschädigungen RPK	3'100.00		2'650.00		2'700.00	
3004.00	Entschädigungen weitere Kommissionen	3'000.00		2'800.00		2'450.00	
3011.00	Löhne Sekretariate und Administration	40'900.00		40'500.00		37'122.50	
3012.00	Entschädigungen Redaktion Gemeindegasse reformiert	12'000.00		12'000.00		10'150.00	
3031.00	AHV/ALV/IV/FAK	7'000.00		7'500.00		5'529.15	
3032.00	PK	5'000.00		5'700.00		4'932.90	
3033.00	BU/NU/IKTG	2'000.00		2'000.00		7'16.50	
3091.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Kurse, Tagungen	3'000.00		3'000.00		570.00	
3092.00	Personalgewinnungskosten	300.00		300.00			
3093.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00		364.30	
3101.00	Büromaterial	1'200.00		1'200.00		332.25	
3102.00	Drucksachen und Publikationen	6'000.00		8'400.00		2'530.00	
3105.00	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	3'000.00		3'000.00		2'973.15	
3106.00	Aufwand Gemeindegasse reformiert	32'000.00		32'000.00		31'480.60	
3111.00	Anschaffungen Mobilar und Bürogeräte	400.00				61.00	
3112.00	Anschaffungen Informatik	1'000.00		500.00			
3151.00	Unterhalt Mobilar und Bürogeräte	2'500.00		2'500.00		1'508.66	
3152.00	Unterhalt Informatik	2'400.00		2'400.00		1'779.55	
3162.00	Mieten Mobilar und Geräte	1'100.00		1'100.00		1'016.20	
3171.00	Reisekosten	200.00		300.00		43.80	
3172.00	Verpflegung	3'700.00		3'450.00		3'102.45	
3173.00	Geschenke	200.00		300.00		89.70	
3181.00	Kommunikationskosten	4'300.00		4'500.00		4'833.40	
3182.00	Porti und Gebühren	1'700.00		1'250.00		1'674.20	

Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen

Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015

Budget / 28.08.2014

BU ER Funkt detailliert

Nummer	Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3183.00	Externe Rechnungsführung	14'700.00		14'700.00		14'700.00	
3185.00	Externe Unterstützung und Beratung	7'000.00		6'000.00		16'453.05	
3189.00	Übrige Mitwirkende	300.00		300.00		300.00	
3650.01	Diverse Beiträge an Dritte (Bürgerschaftsgenossenschaft usw.)	500.00		450.00		409.20	
3650.02	Vergabungen, Auftrundung Kollekten	8'000.00		8'000.00		7'775.10	
3650.04	ökum. Fach- und Beratungsstelle für Beziehungsfragen	5'500.00		5'500.00		5'395.00	
3653.00	Mitgliederbeiträge (Kappelerpflege, ACAT usw.)	1'800.00		250.00		235.00	
4366.01	Abonnemente, freiwillige Beiträge an Gemeindegasseite		2'200.00		3'500.00		2'160.00
4367.00	Übrige Erlöse/Diverse Einnahmen		2'500.00		2'700.00		2'515.85
391	Gottesdienst	66'300.00	300.00	62'150.00	300.00	54'177.15	54'177.15
	Nettoergebnis		66'000.00		61'850.00		
391	Gottesdienst	66'300.00	300.00	62'150.00	300.00	54'177.15	54'177.15
3011.10	Löhne Organistinnen und Organisten	33'000.00		26'900.00		22'516.30	
3012.10	Entschädigungen Stellvertretungen Organistinnen und Organisten	2'100.00		2'100.00		2'050.00	
3014.10	Entschädigungen Musikerinnen und Musiker	2'000.00		2'000.00		900.00	
3031.00	AHV/ALV/IV/FAK	3'000.00		2'300.00		1'988.10	
3032.00	PK	3'300.00		3'000.00		2'324.50	
3033.00	BU/BU/KTG	800.00		700.00		257.25	
3061.00	Entschädigungen für Aushilfen	300.00		300.00		315.00	
3091.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Kurse, Tagungen	200.00		250.00			
3092.00	Personalgewinnungskosten	500.00		1'200.00			
3093.00	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		339.30	
3101.00	Büromaterial	250.00		250.00			
3102.00	Drucksachen und Publikationen	4'500.00		4'500.00		3'586.70	
3105.00	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	600.00		600.00		56.90	
3132.00	Übriges Material	1'000.00		1'200.00		744.60	
3133.00	Kirchenschmuck	700.00		1'000.00		492.30	
3161.00	Mieten Liegenschaften	100.00		200.00		100.00	
3163.00	Benutzungsgebühren	200.00					
3171.00	Reisekosten	300.00		300.00		41.20	
3173.00	Geschenke	100.00		250.00		100.85	
3173.10	Erinnerungsgeschenke (Taufe, Konfirmation usw.)	1'600.00		1'400.00		1'796.15	

Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen

Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015

Budget / 28.08.2014

BU ER Funkt detailliert

Nummer	Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3179.00	übrige Spesen und Repräsentationskosten	2'400.00		2'400.00		2'400.00	
3187.00	Einzelvertretungen Pfarrerin	3'500.00		3'500.00		2'468.00	
3188.10	Entschädigungen MusikerInnen im Gottesdienst	1'800.00		1'800.00		5'700.00	
3650.11	Kirchenchor	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3650.12	Patengemeinde Santa Maria GR	2'000.00		4'000.00		4'000.00	
4367.00	Übrige Erlöse/Diverse Einnahmen		300.00		300.00		
392	Diakonie und Seelsorge	66'500.00	66'500.00	5'500.00	5'500.00	5'692.45	5'692.45
	Nettoergebnis						
392	Diakonie und Seelsorge	66'500.00		5'500.00		5'692.45	
3011.20	Löhne Diakonie und Seelsorge	50'000.00		5'500.00			
3031.00	AHV/AL/IV/FAK	3'800.00					
3032.00	PK	5'000.00					
3033.00	BU/NBU/KTG	1'000.00					
3091.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Kurse, Tagungen	2'000.00					
3092.00	Personalgewinnungskosten	800.00					
3105.00	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	200.00					
3173.20	Geschenke (Seniorengeburtsstage, Gold-/Diamant-Hochzeit)	1'500.00		1'500.00		1'692.45	
3652.21	Schwester Margrit Schenkel, Sudan	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
393	Bildung	70'200.00	12'900.00	84'050.00	13'400.00	61'918.25	10'595.60
	Nettoergebnis		57'300.00		70'650.00		51'322.65
393	Bildung	70'200.00	12'900.00	84'050.00	13'400.00	61'918.25	10'595.60
3011.30	Löhne Katakethinnen und Katecheten	31'500.00		42'000.00		27'114.10	
3012.30	Entschädigungen kirchlicher Unterrichts (Kolibri usw.)	3'000.00		3'000.00		2'600.00	
3031.00	AHV/AL/IV/FAK	2'600.00		3'400.00		2'507.65	
3032.00	PK	3'200.00		4'500.00		3'169.90	
3033.00	BU/NBU/KTG	700.00		900.00		425.65	
3061.00	Entschädigungen für Aushilfen	1'100.00		1'100.00		800.00	
3091.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Kurse, Tagungen	300.00		900.00		1'100.00	
3092.00	Personalgewinnungskosten	500.00		500.00		378.00	
3093.00	Übriger Personalaufwand	700.00		500.00		694.35	
3102.00	Drucksachen und Publikationen	200.00		200.00			

Gemeindeverwaltung Bonstetten		Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen				Gemeindeverwaltung Bonstetten	
Budget / 28.08.2014		Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015				BU ER Funkt detailliert	
Nummer	Bezeichnung	Aufwand	Budget 2015 Ertrag	Aufwand	Budget 2014 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
3104.31	Lehrmittel und Unterrichtsmaterial (Jugendarbeit bis JUKI)	4'600.00		5'300.00		4'173.25	
3104.32	Lehrmittel und Unterrichtsmaterial (Konfirmanden)	2'400.00		4'000.00		529.50	
3105.00	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	500.00		500.00		455.50	
3131.00	Lebensmittel, Getränke	1'400.00		1'200.00		1'405.30	
3139.00	übriges Verbrauchsmaterial	100.00		100.00		36.85	
3171.00	Reisekosten	100.00		100.00			
3173.00	Geschenke	200.00		200.00		35.60	
3174.31	Exkursionen, Reisen, Lager (Jugendarbeit bis JUKI)	2'100.00		1'500.00		2'105.50	
3174.32	Exkursionen, Reisen, Lager (Konfirmanden)	5'800.00		5'600.00		5'847.10	
3182.00	Porti und Gebühren			700.00			
3185.00	Externe Unterstützung und Beratung	300.00		300.00		8'310.00	
3189.00	Übrige Mitwirkende	8'600.00		7'000.00		230.00	
3651.31	Beiträge Boldern	300.00		250.00			
4366.31	Erlöse aus Kursen und Veranstaltungen (Eltern-Kind-Singen usw.)		7'800.00		6'000.00		7'943.00
4367.00	Übrige Erlöse/Diverse Einnahmen		1'000.00		2'000.00		312.60
4691.00	Beiträge von Dritten		4'100.00		5'400.00		2'340.00
394	Kultur	35'700.00	5'700.00	29'750.00	5'700.00	23'032.85	7'715.00
	Nettoergebnis		30'000.00		24'050.00		15'317.85
394	Kultur	35'700.00	5'700.00	29'750.00	5'700.00	23'032.85	7'715.00
3012.40	Entschädigungen Kirchenkonzerte usw.	4'000.00		4'000.00			
3031.00	AHV/ALV/IV/FAK	300.00		300.00			
3033.00	BU/NUBU/KTG	100.00		100.00			
3093.00	Übriger Personalaufwand	200.00		300.00			
3101.00	Büromaterial			200.00			
3102.00	Drucksachen und Publikationen	1'400.00		1'500.00		831.60	
3131.00	Lebensmittel, Getränke	6'000.00		6'000.00		3'491.15	
3163.00	Benutzungsgebühren	1'000.00		900.00		1'002.00	
3173.00	Geschenke	700.00		1'000.00		174.60	
3184.00	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	800.00		750.00		738.90	
3188.40	Entschädigungen Konzerte, Musiker usw.	4'000.00					
3188.41	Podium unterm Glockenturm / Erwachsenenbildung	1'000.00		2'000.00		218.60	
3189.00	Übrige Mitwirkende	2'000.00		6'000.00		10'376.00	
3650.41	Singkreis, Musikverein usw.	1'400.00		1'400.00		1'400.00	

Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen

Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015

Budget / 28.08.2014

BU ER Funkt detailliert

Nummer	Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.42	CEVI	10'000.00		2'500.00		2'500.00	
3650.43	Beitrag an Seniorenferien	500.00		500.00			
3650.44	Beitrag an Alterskommission und Besuchsdienst	2'300.00		2'300.00		2'300.00	
4366.41	Erlöse aus Veranstaltungen (Konzerte usw.)		5'000.00		5'000.00		6'307.20
4367.00	Übrige Erlöse/Diverse Einnahmen		700.00		700.00		1'407.80
396	Liegenschaften	124'100.00	50'500.00	123'600.00	48'400.00	121'254.95	51'375.20
	Nettoergebnis		73'600.00		75'200.00		69'879.75
396	Liegenschaften	124'100.00	50'500.00	123'600.00	48'400.00	121'254.95	51'375.20
3011.60	Löhne Sigrinstin und Sigrist	23'000.00		23'000.00		23'200.60	
3011.61	Löhne Raumpflegerin und Raumpfleger	18'700.00		18'600.00		18'000.95	
3012.60	Entschädigungen Stellvertretungen Sigrinstin / Raumpflegerin	3'800.00		3'800.00		3'823.05	
3031.00	AHV/ALV/IV/FAK	3'400.00		3'400.00		3'529.20	
3032.00	PK	4'000.00		5'800.00		3'990.50	
3033.00	BU/NBU/KTG	1'000.00		1'000.00		457.20	
3070.00	Rentenleistungen und Ruhegehälter	2'500.00		1'300.00		2'505.60	
3091.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Kurse, Tagungen	300.00		300.00			
3092.00	Personalgewinnungskosten	500.00		500.00		402.40	
3093.00	Übriger Personalaufwand	200.00		200.00		32.40	
3110.00	Anschaffungen Mobiliar	5'000.00		5'000.00			
3121.01	Wasser, Abwasser (Kirche)	200.00		150.00		129.00	
3121.02	Wasser, Abwasser (Kirchgemeindehaus)	600.00		600.00		567.00	
3121.03	Wasser, Abwasser (STWEG Dorfschulhaus)	300.00		400.00		309.30	
3122.01	Strom (Kirche)	1'200.00		800.00		1'206.65	
3122.02	Strom (Kirchgemeindefhaus)	2'100.00		2'000.00		2'033.55	
3122.03	Strom (STWEG Dorfschulhaus)	200.00		300.00		174.80	
3123.01	Heizkosten (Kirche)	6'800.00		6'600.00		6'178.45	
3123.02	Heizkosten (Kirchgemeindehaus)	3'400.00		3'500.00		3'389.20	
3123.03	Heizkosten (STWEG Dorfschulhaus)	2'100.00		1'800.00		2'057.90	
3130.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'500.00		175.30	
3139.00	übriges Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'000.00		983.30	
3140.01	Baulicher Unterhalt (Kirche)	8'000.00		6'000.00		8'947.80	
3140.02	Baulicher Unterhalt (Kirchgemeindehaus)	7'500.00		10'000.00		15'322.60	
3140.03	Baulicher Unterhalt (STWEG Dorfschulhaus)	8'200.00		5'000.00		8'163.85	
3140.04	Baulicher Unterhalt (Garagenplatz Burgwies)	400.00		400.00		374.65	

Gemeindeverwaltung Bonstetten		Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen				Gemeindeverwaltung Bonstetten	
Budget / 28.08.2014		Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015				BU ER Funkt detailliert	
Nummer	Bezeichnung	Budget 2015 Aufwand	Budget 2015 Ertrag	Budget 2014 Aufwand	Budget 2014 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
3150.01	Unterhalt und Reparaturen Mobilbar (Kirche)	5'000.00		5'000.00		3'983.90	
3150.02	Unterhalt und Reparaturen Mobilbar (Kirchgemeindehaus)	3'300.00		5'000.00		1'811.50	
3150.03	Unterhalt und Reparaturen Mobilbar (STWEG Dorfschulhaus)	200.00				123.35	
3162.00	Mieten Mobilbar und Gerate	100.00		100.00			
3170.00	Spesen und Repräsentationskosten	100.00		100.00		20.00	
3182.00	Porti und Gebuhren			50.00		20.00	
3184.00	Hafpflicht- und Sachversicherungspramien	6'100.00		6'100.00		6'052.80	
3185.00	Externe Unterstutzung und Beratung	200.00		200.00			
3185.03	Allgemeiner Verwaltungsaufwand STWEG	2'500.00		2'500.00		2'082.15	
3186.00	Entsorgungsgebuhren	700.00		600.00		606.00	
3189.00	Ubrige Mitwirkende	200.00		200.00			
4270.00	Mietzinsbetrag Pflanzwohnung		32'000.00		32'000.00		31'668.00
4271.02	Liegenschaftsertrage VV (Kirchgemeindehaus)		7'200.00		5'100.00		7'217.00
4271.04	Liegenschaftsertrage VV (Garagenplatz Burgwies)		1'200.00		1'200.00		1'200.00
4366.61	Ruckerstattungen Raumbekendkosten		3'600.00		3'600.00		3'600.00
4367.00	Ubrige Erlbse/Diverse Einnahmen		500.00		500.00		1'993.80
4691.00	Beitrage von Dritten		6'000.00		6'000.00		5'696.40
9	FINANZEN UND STEUERN	263'300.00	679'500.00	311'800.00	707'050.00	312'706.00	697'902.10
	Nettoergebnis	416'200.00		395'250.00		385'196.10	
900	Gemeindesteuern	27'800.00	654'400.00	29'400.00	681'900.00	26'101.80	676'603.90
	Nettoergebnis	626'600.00		652'500.00		650'502.10	
900	Steuern	27'800.00	654'400.00	29'400.00	681'900.00	26'101.80	676'603.90
3290.10	Zinsausgaben Steuerkonti	3'600.00		3'000.00		3'625.80	
3300.10	Abschreibungen und Erlasse von Steuern	600.00		2'600.00		385.30	
3520.10	Steuerbezugskosten	23'600.00		23'800.00		22'090.70	
4000.10	ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Pers.		566'500.00		584'400.00		574'403.65
4000.20	ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Pers.		4'100.00		4'000.00		3'683.20
4001.20	ordentliche Steuern fruherer Jahre nat. Pers.		75'000.00		83'500.00		81'749.00
4001.20	ordentliche Steuern fruherer Jahre jur. Pers.		4'000.00		3'300.00		4'512.90
4004.10	Quellensteuern		3'300.00		2'400.00		8'536.80
4006.10	aktive Steuerauscheidung		16'000.00		16'500.00		18'450.00
4007.10	passive Steuerauscheidung		-19'000.00		-18'700.00		-18'373.75

Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Funktionen

Reformierte Kirche Bonstetten 1.1.2015 - 31.12.2015

BU ER Funkt detailliert

Budget / 28.08.2014

Nummer	Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4008.10	pauschale Steueranrechnung		-500.00		-500.00		-355.45
4009.10	Nach- und Strafsteuer		1'000.00		2'900.00		64.20
4210.10	Zinserträge		4'000.00		4'100.00		3'933.35
920	Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich Nettoergebnis	157'700.00	157'700.00	150'500.00	150'500.00	158'716.20	158'716.20
920	Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	157'700.00		150'500.00		158'716.20	
3610.00	Zentralkassenbeitrag	157'700.00		150'500.00		158'716.20	
940	Kapitaldienst Nettoergebnis	2'800.00	2'700.00	6'900.00	6'750.00	6'660.05	70.25
940	Kapitaldienst	2'800.00	100.00	6'900.00	150.00	6'660.05	70.25
3180.00	Kapitalverwaltungskosten	300.00	100.00	6'900.00	150.00	6'660.05	70.25
3210.00	Zinsen für kurzfristige Schulden			300.00		242.55	
3220.00	Zinsen für langfristige Schulden			100.00			
3230.00	Zinsen für Sonderrechnungen			6'000.00		6'000.00	
4200.00	Zinsertrag Bank- und Postkonti		100.00	500.00	150.00	417.50	70.25
990	Abschreibungen Nettoergebnis	50'000.00	50'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
990	Abschreibungen	50'000.00		100'000.00		100'000.00	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	50'000.00		100'000.00		100'000.00	
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen			30'000.00		40'000.00	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	21'227.95	21'227.95
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	21'227.95	21'227.95
3700.00	Angeordnete Kollekten	5'000.00		5'000.00		4'281.90	
3701.00	Übrige Kollekten	20'000.00		20'000.00		16'946.05	
4700.00	Angeordnete Kollekten		5'000.00		5'000.00		4'281.90
4701.00	Übrige Kollekten		20'000.00		20'000.00		16'946.05

Erläuterungen zur Laufenden Rechnung

390 Gemeindeaufbau und Leitung

Die Abnahme um CHF -10'000.00 ist primär auf die verminderten Entschädigungen Behörden und Kommissionen zurückzuführen, mit der Reduktion der Kirchenpflege von 7 auf 5 Personen.

391 Gottesdienst

Der Mehraufwand von CHF 5'000.00 erklärt sich mit Lohnanpassungen für die Organistenstelle.

392 Diakonie und Seelsorge

Zur Unterstützung der Pfarrerin wird neu eine Diakoniestelle per Anfang 2015 vorgesehen. Diese ist mit einem 50% Pensum veranschlagt, was sich in Mehrkosten inklusive Sozialleistungen von rund CHF 60'000.00 zeigt.

393 Bildung

Der Aufwand für das Jahr 2015 ist CHF -13'000.00 tiefer veranschlagt. Begründet ist das hauptsächlich mit dem Wegfall der Wiederbesetzung der zweiten Katechetenstelle. Es stellte sich heraus, dass das nicht notwendig ist.

394 Kultur

Unter Kultur fallen die Kirchenkonzerte und sonstige kulturelle Anlässe wie Chilekafi, Kino in der Kirche. In diesen Bereich fällt auch die Unterstützung der CEVI. Neu ist zusammen mit Hedingen ein Projekt zur Förderung der Jugend nach der Konfirmation geplant (HEBO Kreativ), welches ausschlaggebend ist für den Mehraufwand in diesem Bereich.

396 Liegenschaften

Es stehen keine Investitionen an, die Unterhaltskosten und anderen Aufwendungen belaufen sich auf Vorjahresniveau.

900 Gemeindesteuern

Die Hochrechnung der Finanzverwaltung der Gemeinde Bonstetten prognostiziert für das Jahr 2015 CHF -26'000.00 weniger Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Der Steuerfuss wird auf dem Stand von 13% belassen.

920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich

Der Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2015, von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich berechnet, erhöht sich wieder um CHF 7'000.00.

940 Kapitaldienst

Mit der Teilrückzahlung des Darlehens der Politischen Gemeinde Bonstetten (geplant jährlich CHF -100'000.00) verringern sich auch die Zinsaufwendungen.

990 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden wie geplant linear abgeschrieben, doch neu über die gesetzlich noch möglichen 8 Jahre statt wie ursprünglich vorgehen über 6 Jahre. Das hat zur Folge, dass die Jahresrechnungen ab 2015 statt mit CHF -100'000.00 nur noch mit CHF -50'000.00 belastet werden. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens werden somit neu per Ende 2018 (bisher 2016) abgeschrieben sein.

995 Neutrale Aufwendungen und Erträge

Diese Durchlaufposition enthält Kollekteingänge und die damit verbundenen Zahlungen an verschiedenste (zum Teil vorgeschriebene) Institutionen.

Reformierte Kirche Bonstetten
Bereich Finanzen: Carmen Besson

Reformierte Kirchgemeinde
Weisung zu Traktandum 2
Genehmigung
revidierte Besoldungsverordnung

1. Anlass zur Revision:

Die heute geltende Besoldungsverordnung der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten wurde am 10. Juni 1997 von der Kirchgemeindeversammlung angenommen und ist rückwirkend seit dem 1. Januar 1997 in Kraft.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2001 wurden neue Jahresentschädigungen (Art.6) genehmigt und per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Für die reformierte Rechnungsprüfungskommission und den neu geschaffenen Gemeindekonvent fehlen Entschädigungsbestimmungen.

Die Reformierte Kirchenpflege will die bestehende Besoldungsverordnung so weit wie möglich der Politischen Gemeinde anpassen.

2. Änderungen und Ergänzungen:

In Artikel 6, Behördenentschädigung, wird neu in Abs. 2 die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission geregelt.

Jahresentschädigung:

Präsident CHF 500.00

Aktuar CHF 400.00

Mitglieder je CHF 300.00

Der Gemeindekonvent wird analog der Kommissionen und Arbeitsgruppen (Art.7) entschädigt.

Die Sitzungsgelder werden auf CHF 80.00 angepasst und entsprechen den Ansätzen der Politischen Gemeinde.

Tagungs- und Kurskosten für Weiterbildung und Schulung werden den Behörden- und Kommissionsmitgliedern vergütet, sofern diese mit ihrer Funktion zusammenhängen.



**Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Bonstetten**

**Besoldungsverordnung (BVO)
2014**

A Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt für die reformierte Kirchgemeinde Bonstetten:

- Die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Angestellten
- Die Entschädigungen an kirchliche Hilfskräfte
- Die Entschädigungen der Behörde und Kommissionen
- Sitzungs- und Taggelder

Art. 2 Sprachform

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten sowohl für weibliche als auch männliche Personen, unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet wurden.

B Angestellte der Kirchgemeinde

Art. 3 Anstellungsbehörde

Mit Ausnahme des Pfarrers ist die Kirchenpflege Anstellungsbehörde für die Angestellten und die kirchlichen Hilfskräfte.

Art. 4 Angestellte der Kirchgemeinde

- 1 Soweit diese Verordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält, sind für das Kirchgemeindepersonal sinngemäss die für das Staatspersonal geltenden Vorschriften und Erlasse massgebend.
- 2 Das Dienstverhältnis des fest angestellten Kirchgemeindepersonals ist öffentlich-rechtlich. Es wird in der Regel unbefristet und mit der Möglichkeit der beidseitigen Kündigung abgeschlossen.
- 3 Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien und Vorgaben der landeskirchlichen Personalverordnung und des zugehörigen Einreichungsplans.

Art. 5 Pfarrer

Die Wahl und die Besoldungsverhältnisse von Pfarrern richten sich nach dem kantonalen Recht.

C Behörde und Kommissionen

Art. 6 Behördenentschädigungen

- 1 Kirchenpflege
Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitglieder der Kirchenpflege die nachstehenden Jahresentschädigungen, welche in der Regel am Jah-

resende ausbezahlt werden. Beträgt die Amtszeit kein volles Kalenderjahr, wird die Jahresentschädigung entsprechend gekürzt.

Präsident	CHF 5'000.00
Aktuar	CHF 4'000.00
Mitglieder, je	CHF 3'500.00
Gutsverwalter	wie Mitglieder

Die Kirchenpflege ist befugt, die pauschalen Entschädigungen bei hoher Belastung durch das Amt, veränderten Verhältnissen oder wenn neue Aufgaben übernommen werden, von Fall zu Fall zu prüfen und im Rahmen der finanziellen Kompetenzen neu festzulegen.

- 2 Rechnungsprüfungskommission
Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission die nachstehenden Jahresentschädigungen, welche in der Regel am Jahresende ausbezahlt werden. Beträgt die Amtszeit kein volles Kalenderjahr, wird die Jahresentschädigung entsprechend gekürzt.

Präsident	CHF 500.00
Aktuar	CHF 400.00
Mitglieder, je	CHF 300.00

Art. 7 Entschädigung von Gemeindekonvent, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Ad hoc Kommissionen zur Bearbeitung bestimmter Projekte (z.B. Gebäude- renovationen) und Organisation und Durchführung spezieller Anlässe sowie der Gemeindekonvent werden für Sitzungen und Besprechungen pauschal mit CHF 80.00 entschädigt.

D Sitzungs- und Taggelder

Art. 8 Sitzungsgeld

- 1 Die Mitglieder von Behörde und Kommissionen beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von pauschal CHF 80.00. Damit werden die Vorbereitung inklusive Aktenstudium und die Teilnahme abgegolten.
- 2 Für die Teilnahme an Sitzungen von Zweckverbänden oder anderen überkommunalen Organisationen haben die Gemeindevertreter Anspruch auf das ordentliche Sitzungsgeld, sofern von dritter Seite kein solches ausgerichtet wird.

Art. 9 Taggeld

- 1 Für die Teilnahme an ganz- oder halbtägigen Besprechungen und Sitzungen sowie an mit ihrer Funktion zusammenhängenden Tagungen, Rapporten etc. werden den Mitgliedern von Behörde und Kommissionen die folgenden Taggelder ausgerichtet:
- Für den ganzen Tag CHF 300.00
 - Für den halben Tag CHF 150.00

- 2 Taggelder oder andere Entschädigungen Dritter werden vom Taggeld der Gemeinde in Abzug gebracht.

Art. 10 Spesen

- 1 Den Behörde- und Kommissionsmitgliedern werden die ihnen aus der Erfüllung ihrer amtlichen Verpflichtungen erwachsenden Barauslagen gegen Abrechnung vergütet.
- 2 Begleitpersonen an Konfirmandenlager und Seniorenferien werden die Barauslagen gegen Abrechnung vergütet.
- 3 Als Fahrkosten werden in der Regel die Billettkosten 2. Klasse des öffentlichen Verkehrs zurückerstattet. Für Dienstfahrten mit dem privaten Motorfahrzeug werden die vom Kanton für das Staatspersonal festgesetzten Km-Entschädigungen ausgerichtet.
- 4 Den Behörden- und Kommissionsmitgliedern werden die Tagungs- und Kurskosten für Weiterbildung und Schulung vergütet, sofern sie mit ihrer Funktion zusammenhängen.

E Weitere Entschädigungen

Art. 11 Entschädigungen im Stundenlohn

Die Kirchenpflege ist ermächtigt, die Stundenlohnansätze und Entschädigungen für weitere nebenamtliche Angestellte und Hilfspersonal wie Sekretär, Redaktion des Kirchenboten etc. zeitgemäss und im ortsüblichen Rahmen festzulegen.

Art. 12 Pauschale Entschädigungen

Für folgende Aktivitäten werden Pauschalentschädigungen entrichtet:

Leitung Seniorenferien, Mitarbeit im Konfirmandenlager etc.

Die Höhe der Beträge wird durch die Kirchenpflege festgesetzt.

F Gemeinsame Bestimmungen

Art. 13 Versicherungen

- 1 Das fest angestellte Gemeindepersonal ist durch die Gemeinde gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall, das Aushilfspersonal, die nebenamtlichen Funktionäre sowie die Mitglieder von Behörde und Kommissionen sind gegen Betriebsunfall versichert.
- 2 Das Gemeindepersonal hat einer Personalvorsorgeeinrichtung beizutreten, sofern die Voraussetzungen nach den geltenden Vertragsbestimmungen erfüllt sind.

- 3 Dem aus dem Gemeindedienst in den Ruhestand tretenden, bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versicherten Personal, werden die gleichen Zulagen ausgerichtet, wie sie von den zuständigen kantonalen Instanzen für die staatlichen Rentner beschlossen werden.

Art. 14 Teuerung

Auf den pauschalen Jahresentschädigungen sowie den Sitzungs- und Taggeldern werden die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet, wie sie von den zuständigen kantonalen Instanzen für das Staatspersonal festgesetzt werden.

G Schlussbestimmungen

Art. 15 Inkrafttreten

- 1 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft.
- 2 Auf diesen Zeitpunkt wird die Besoldungsverordnung vom 1. Januar 1997 aufgehoben.

Die vorliegende Besoldungsverordnung der reformierten Kirchgemeinde Bonstetten ist in der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 genehmigt worden.

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident

Der Aktuar

